

Fischereibestimmungen für die Gr. Mühl - Allgemeine Strecke

Fangbeschränkungen: Pro Tag dürfen 2 Forellen entnommen werden (Bach- und Regenbogenforellen). Nach der Entnahme dieser 2 Forellen ist das Fischen einzustellen! **Äschen sind ganzjährig geschont.**

1. Der Lizenznehmer ist verpflichtet sich mit den Fischwassergrenzen genauestens vertraut zu machen.
2. Pro Angelköder ist nur ein Haken erlaubt (wahlweise Drilling oder Einzelhaken), dient zur Verletzungsvermeidung besonders bei Jungfischen.
3. Jeder Lizenznehmer ist verpflichtet an der Überwachung des Gewässers mitzuwirken. (Gewässerverunreinigung, Schwarzfischer, verbotene Fangmittel). Bitte bei Herrn Keplinger etwaige Verstöße melden Tel: 0664/4246289.
4. Mais, Forellenkorn und lebendige Angelköder sind strengstens verboten (auch Würmer und Maden).
5. Jeder Entnahmefisch muss sofort nach dem Fang waidgerecht getötet und versorgt werden und in das Fangverzeichnis der Lizenz eingetragen werden. Nach zwei entnommenen Fischen ist der Angeltag zu beenden.
6. Kinder bis 12 Jahre können mit einem Elternteil und mit eigener Rute mitfischen! Von 12 bis 16 Jahre zahlen Kinder für eine Tageskarte auf der allgemeinen Strecke den halben Preis.
7. Im Falle der Verletzung der vorstehenden Bestimmungen wird die Berechtigung zum Fischfang aberkannt und die Lizenz eingezogen, ohne dass es vorheriger Abmahnung bedarf.
8. Jeder Saisonkarten-Besitzer darf max. 10 Bachforellen (= max. 2 Stück am Tag) pro Saison entnehmen. Äsche ganzjährig geschont. Regenbogenforellen, Aiteln und Saiblinge sind unlimitiert zu entnehmen.